Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	20.01.2023	**2023/005**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	30.01.2023
Kreistag	öffentlich	20.03.2023

Tagesordnungspunkt 1

Einführung des landesweiten Jugendtickets BW;
Richtlinie des Landkreises Konstanz für die Rabattierung und Anwendung des landesweit einzuführenden Jugendtickets

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Richtlinie als allgemeine Vorschrift i. S. der VO EG 1370/2007 des Europäischen Parlaments und Rates betreffend ÖPNV für die Rabattierung und Anwendung des landesweit einzuführenden Jugendtickets ab 1. März 2023 für das Gebiet des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB) im Landkreis Konstanz vom 20. März 2023.

Historie und Sachverhalt

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung vom 21. März 2022, dem Beschlussvorschlag des Technischen und Umweltausschusses folgend, einstimmig für die Einführung des landesweiten Jugendtickets (LwJT) und die damit verbundene Kostentragung ausgesprochen (siehe Drucksachen-Nr. 2022/003 und Drucksachen-Nr. 2022/003/1). Die Gesellschafterversammlung des VHB hat bereits in ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2021 die Einführung eines Jugendtickets unter der Voraussetzung beschlossen, dass die Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen vollständig ausgeglichen werden.

Die vom Land zunächst für September 2022 geplante Einführung wurde verschoben, das LwJT wird nun zum 1. März 2023 in ganz Baden-Württemberg eingeführt. Das Land Baden-Württemberg fördert dieses Jugendticket zunächst für einen Pilotzeitraum bis 2025. Durch dieses preislich attraktive und landesweit einheitliche Tarifprodukt soll die klimafreundliche Mobilität von Jugendlichen gestärkt und damit ein maßgeblicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Landes geleistet werden.

Die durch die Einführung des Tickets erwarteten Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen werden zu 70 % vom Land und zu 30 % vom Landkreis getragen.

Im November 2022 hat der Landkreis den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogrammes LwJT gestellt. Mit Datum vom 23. Dezember 2022 erhielt der Landkreis die vorläufige Bewilligung. Wie von dem Förderprogramm vorgesehen, erhält der Landkreis die Zuwendung von 70% des berechneten wirtschaftlichen Nachteils aller im Landkreis tätigen Verkehrsunternehmen.

Die voraussichtlich im Landkreis durch das LwJT verursachten Mindereinnahmen, die der VHB berechnet hat, belaufen sich auf 1.470.191,70 EUR. Der 30 %-Anteil, der vom Landkreis zu tragen ist, beläuft sich somit auf eine Summe von 441.057,51 EUR. Der vom Land zu tragende 70 %-Anteil i. H. v. 1.029.134,19 EUR wird jedoch nicht in voller Höhe an den Landkreis ausgezahlt, da die Förderrichtlinien festlegen, dass Zuschüsse für Schienenverkehre, die in der Aufgabenträgerschaft des Landes stehen, vom Land direkt an die Schienenverkehrsunternehmen ausbezahlt werden und insofern in Vorabzug gebracht werden. Durch diese Regelung wird zum einen das Förderziel herbeigeführt, nämlich eine Kostentragung dieser Zuschüsse durch das Land, zum anderen wird aber eine komplizierte Weiterleitung von Zuschussgeldern vermieden.

Bei den in Vorabzug gebrachten Geldern handelt es sich zum einen um Zuschüsse zum BW-Tarif i. H. v. 703.476,09 EUR und zum anderen um Zuschüsse zum verbundinternen Schienenpersonennahverkehr i. H. v. 199.346,06 EUR. Der Förderbescheid des Landes beläuft sich daher für das Jahr 2023 auf eine Summe von 126.312,04 EUR; entsprechend wird mit den übrigen Förderjahren 2024 und 2025 verfahren.

Als Zuwendungsempfänger erhält der Landkreis zunächst eine Abschlagszahlung in Höhe von maximal 90 % der jährlich möglichen Fördersumme (= 126.312,04 EUR). Die Auszahlung der übrigen Fördermittel erfolgt jährlich auf Basis des abschließenden Bewilligungsbescheides für jedes Jahr als Schlusszahlung.

Der Landkreis hat sicherzustellen, dass die Ausgleichsmittel zum Ausgleich der Mindereinnahmen aufgrund der Einführung des LwJT dem VHB zur Verfügung gestellt werden. Dies wird in der Richtlinie des Landkreises Konstanz als Allgemeine Vorschrift i.S.d. VO EG 1370/2007 des Europäischen Parlaments und Rates geregelt, welche als Anlage 1 beigefügt ist.

Mit Beschluss dieser Richtlinie wird der Geldfluss und somit der Ausgleich der Mindereinnahmen sichergestellt; damit sind alle Voraussetzungen zur Einführung des LwJT erfüllt.

Anlagen

Anlage 1 – Richtlinie als Allgemeine Vorschrift i.S. der VO EG 1370/2007

Anlage 2 – Durchführungsbestimmung zur Berechnung des wirtschaftlichen Nachteils aus der Anwendung des landesweiten Jugendtickets

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☐ Pflichtaufgabe

☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 175 Bezeichnung: Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Konstanz sichergestellt. … …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e 2023 - 2025
	-441.057,51 EUR	2023
	-475.393,79 EUR	2024
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	-514.751,24 EUR	2025

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…

Nettoauswirkungen	… EUR	…

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (2023 ff.) veranschlagt

Die dargestellten Aufwendungen zeigen die erwarteten Finanzierungsanteile, die der Landkreis zu leisten hat. Wir gehen davon aus, dass diese Mehrausgaben größtenteils dadurch kompensiert werden, dass der Ausgleich Differenz Schülermonatskarte (SMK) light zu SMK plus, den der Landkreis an den VHB leistet, weitgehend entfallen wird. Hierbei wird unterstellt, dass der Großteil der Schülerinnen und Schüler von dem Tarifangebot SMK light zum LwJT wechselt. Pro Monat ist das LwJT um 3,40 EUR günstiger als die SMK light – bei höherem Nutzen. Die Haushaltsansätze wurden entsprechend geplant.